



Dokumentversion 2.1, November 2024

Kurzanleitung – Meldeformular zum kantonalen Vollzug der Holzhandelsverordnung (HHV) über eGovernment Portal UVEK

Kontrolle der Erstinverkehrbringer von Schweizer Holz

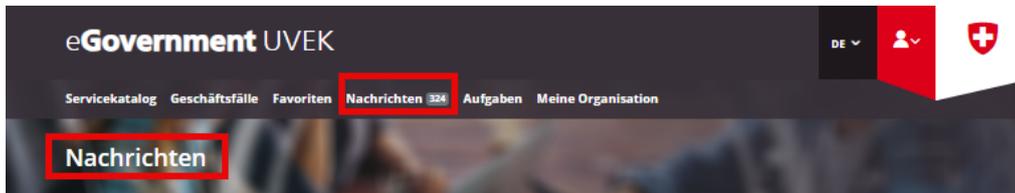
Die Kantone und das Fürstentum Liechtenstein (sprich die verantwortlichen Ansprechpersonen in den jeweiligen Behörden) erfassen die Daten aus ihrer Vollzugstätigkeit zur Holzhandelsverordnung auf elektronischem Weg und melden diese dem Bund (BAFU) über das [eGovernment Portal UVEK](#).

Aufforderung zur Berichterstattung durch das BAFU

- **Aufforderung zur Berichterstattung:** Vom BAFU erhalten Sie jährlich die Aufforderung zur Berichterstattung per E-Mail.
- **Log-in:** Melden Sie sich im Portal (www.uvek.egov.swiss) mit Ihrem Log-in an.

Jeder Kanton bzw. seine Abteilung ist mit seiner Organisation im eGovernment Portal UVEK registriert. Mindestens eine Person besitzt die Administratorenrechte für diese Organisation. Sollten weitere Mitarbeitende in die Organisation eingegliedert werden, kann dies via dem Service «[Organisationsrechte verwalten](#)» umgesetzt werden. Arbeitet keine Person mit Administratorenrechten mehr in der Organisation, dann melden Sie sich bitte direkt beim BAFU.
Kontakt siehe unten.

- Sind Sie eingeloggt, klicken Sie oben auf der Topnavigation auf «**Nachrichten**».
- Klicken Sie auf «**Nachrichten öffnen**». So gelangen Sie zum «**Geschäftsfall**».



Ungelesen
 Alle Nachrichten anzeigen

Filtern nach Geschäftspartner

EINREICHUNG DER MELDUNG ZU IHRER VOLLZUGSTÄTIGKEIT IM RAHMEN DER HOLZHANDELSVERORDNUNG

Geschäftspartner BAFU - HHV	Referenz BAFU-A-E5D83401/4
Testorganisation Deutsch	Datum 13.06.2024 08:02
Servicename Meldung HHV-Vollzug	Absender Bundesamt für Umwelt
Geschäftsfall Kanton Zug	Abteilung Wald
Geschäftsfallnummer 0467.8313192	

[Nachricht öffnen](#)
[Nachricht löschen](#)

- **Elektronisches Meldeformular öffnen:** Durch Klicken auf «Geschäftsfall bearbeiten» gelangen Sie auf das elektronische Meldeformular.

✕

● **EINREICHUNG DER MELDUNG ZU IHRER VOLLZUGSTÄTIGKEIT IM RAHMEN DER HOLZHANDELSVERORDNUNG** [Drucken](#)

[Geschäftsfall bearbeiten](#) ←

Anhang
[Kanton Zug \(0467.8313192\) - Einreichung Ihrer Meldung zu Ihrer Vollzugstätigkeit im Rahmen der HHV - BAFU - HHV Testorganisation Deutsch.pdf](#)

- **Hinweis!** Für das Formular und den Begleitbrief öffnet sich ein neues Fenster in Ihrem Browser.

2

Jährliche Meldung erfassen und absenden

- **Meldung erfassen:** Füllen Sie das Meldeformular mit den Informationen für das Berichtsjahr (vergangenes Kalenderjahr) vollständig aus (Feld 1-11).

URL: "/de/holzhandelsverordnung/meldung-kantone-formular")

1

Schritt 1 - Meldung erfassen

Berichtszeitraum

Jahr * 2022 ✓

Kanton *

Prüfungstermin *

1 Kommentare

Nutzungsbewilligungen

2 Anzahl ausgestellter Nutzungsbewilligungen

Hinweise auf illegalen Holzeinschlag

3 Anzahl Hinweise auf illegalen Holzeinschlag

4 Durchgeführte Anzahl Kontrollen aufgrund von Hinweisen

5 Kommentare

6 Belege hochladen

Festgestellte Verstöße im Berichtsjahr

Anzahl festgestellte Verstöße in Zusammenhang mit der Holzernte gemäss Waldgesetzgebung:

7 Anzahl Verstöße

8 Anzahl administrative Massnahmen

9 Anzahl eingereichte Strafanzeigen

10 Anzahl Strafentscheide

11 Kommentare

Abbrechen

Abschliessen

Falls Sie **Hilfe** brauchen, **nutzen** Sie das « ? » neben den Eingabefeldern für weitere Erklärungen.

- **Berichtsjahr abschliessen:** Klicken Sie auf «**Abschliessen**».
- **Eingabe prüfen:** Sie bekommen eine Übersicht und können Ihre Angaben nochmals prüfen.

- **Eingabe absenden:** Wenn Sie sicher sind, dass Ihre Angaben korrekt sind, klicken Sie auf «**Absenden**».

Hinweis! Sie können das Formular **später nicht mehr bearbeiten**, das heisst keine Änderungen mehr vornehmen.

Ihre Eingabe ist abgeschlossen. Ihre Angaben werden an das BAFU weitergeleitet und können von den Fachexpertinnen und -experten eingesehen werden. Bei Fragen wird sich das BAFU mit Ihnen in Verbindung setzen.

Erläuterungen zum Meldeformular (Feld 1-11)

1. Ergänzen Sie allfällige Informationen zum Berichtszeitraum (Ressourcensituation, Umwelteinflüsse oder andere relevante Informationen im Rahmen ihres Vollzugs).
2. Geben Sie die Anzahl ausgestellter Nutzungsbewilligungen im Berichtsjahr an (Schlagbewilligungen/Holzschlagbewilligungen, Anzeichnungsprotokolle/-listen nach Art. 21 WaG inkl. Anzahl Nutzungen innerhalb genehmigter Betriebspläne).
(Eingabe freiwillig)
3. Geben Sie an, wie viele begründete Hinweise von Dritten zu mutmasslich illegalem Holzschlag bei Ihnen im Berichtszeitraum eingegangen sind.
4. Geben Sie an, wie viele Kontrollen aufgrund begründeter Hinweise von Dritten durchgeführt wurden.
5. Ergänzen Sie allfällige Informationen zu den Hinweisen.
6. Laden Sie aussagekräftige Beweisdokumente hoch (Reichen Sie hier allfällige Dokumente als Belege ein, die mit den Hinweisen in Verbindung gebracht werden können. (Fotos, Beispielprotokolle von Kontrollen, Medienberichte etc.).
7. Geben Sie an, in wie vielen Fällen Sie Verstösse in Form von illegalem Holzschlag festgestellt haben (exklusiv Beanstandungen, die korrigiert wurden). Zu erfassen sind Verstösse in Zusammenhang mit der Holzernte gemäss Waldgesetzgebung.
8. Geben Sie an, wie viele Verstösse durch sogenannte administrative Massnahmen bereinigt werden konnten. Beispiele für administrative Massnahmen sind: die Beschlagnahmung und Einziehung nach Art. 18 HHV, Vergehen gem. Art. 42 Abs. 1 bst. a WaG (Rodung ohne Berechtigung) oder Übertretung gem. Art. 43 Abs. 1 bst. e WaG (Fällen von Bäumen ohne Berechtigung oder vorsätzlich).
9. Geben Sie an, bei wie vielen festgestellten Verstössen Strafanzeige eingereicht werden musste.
10. Bitte geben Sie an, bei wie vielen festgestellten Verstössen es zu Verurteilungen gekommen ist.
11. Ergänzen Sie hier allfällige Informationen zu der Anzahl der festgestellten Verstösse.

Support – Kontakt

Bundesamt für Umwelt BAFU
Abteilung Wald
3003 Bern
E-Mail: holzhandel@bafu.admin.ch

Falls Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte per E-Mail.